



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Birke Bull (DIE LINKE)

Ausnahmegenehmigungen für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks

Kleine Anfrage - KA 6/7245

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von § 41 Absatz 1 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind jeweils zu den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gestellt worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Die zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	1018	600	823	647	996	672	1023	819

Frage 2:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren derartigen Anträgen stattgegeben? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Die zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

(Ausgegeben am 16.12.2011)

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	771	359	691	373	813	363	833	413

Frage 3:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren derartige Anträge abgelehnt? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Die zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen.

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	247	241	132	274	183	309	190	406

Frage 4:

In wie vielen Fällen ist ablehnenden Bescheiden für die genannten Schuljahre widersprochen worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Gemäß § 8a AG VwGO LSA entfällt das Vorverfahren gemäß § 68 VwGO. Es müsste unmittelbar ein Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet werden.

Frage 5:

In wie vielen Fällen gab die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren den Widersprüchen statt? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

In wie vielen Fällen ist zu den genannten Schuljahren gegen Widerspruchsbescheide Klage erhoben worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 7:

Wie viele Klagen sind zu den genannten Schuljahren mit welchem Ergebnis entschieden worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Es wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen.

Schuljahr	2008/2009			
Schulform	GS		SEK	
Anzahl Klagen	Land verloren	Land gewonnen	Land verloren	Land gewonnen
	-	6	-	2

Schuljahr	2009/2010			
Schulform	GS		SEK	
Anzahl Klagen	Land verloren	Land gewonnen	Land verloren	Land gewonnen
	-	4	-	4

Schuljahr	2010/2011			
Schulform	GS		SEK	
Anzahl Klagen	Land verloren	Land gewonnen	Land verloren	Land gewonnen
	-	4	-	7

Schuljahr	2011/2012			
Schulform	GS		SEK	
Anzahl Klagen	Land verloren	Land gewonnen	Land verloren	Land gewonnen
	3	10	4	10

Hinweise:

Die Angaben für die Schuljahre 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 umfassen den Zuständigkeitsbereich Halle des Landesverwaltungsamtes. Umfassende Statistiken, die auch den Bereich Magdeburg betreffen, wurden im Landesverwaltungsamt nicht geführt.

Die Gesamtzahl der Klagen kann von der Summe der gewonnenen und verlorenen Prozesse abweichen, da auch Klagerücknahmen oder Einigungen erfolgten.

Frage 8:

Wie viele Klagen sind in diesem Schuljahr noch anhängig? Bitte nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Es sind noch folgende Klagen anhängig:

Grundschule: 4
 Sekundarschule: 2

Frage 9:

Welche Gründe wurden hauptsächlich für einen gewünschten Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks angegeben? Sollten sich die Schwerpunkte in den genannten Schuljahren verschoben haben, stellen Sie diese Entwicklung bitte auch dar. Bitte nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Folgende Gründe wurden vorrangig genannt, wobei diese für Grund- und Sekundarschulen gleichermaßen zutreffen:

- Die gewünschte Schule ist eine Ganztagschule.
- Die Betreuung nach Schulschluss erfolgt durch Angehörige, die in der Nähe der gewünschten Schule wohnen.
- Freunde besuchen die gewünschte Schule.
- Die gewünschte Schule bietet besondere Angebote (Fremdsprachen, Kurse, Sport AGs).
- Die Arbeitsstelle der Eltern befindet sich in der Nähe der gewünschten Schule.
- Die gewünschte Schule hat einen besseren Ruf.
- Genutzte Freizeitangebote befinden sich in der Nähe der gewünschten Schule (Fußballverein, Musikschule etc.).
- Die gewünschte Schule verspricht bessere Förderung bei diagnostiziertem Förderbedarf (GU).
- Die Schule im Schulbezirk hat einen schlechten Ruf.
- Der Schulweg zur gewünschten Schule ist kürzer.
- Es bestehen Differenzen zwischen Elternhaus und Schule im Schulbezirk.

Frage 10:

Welche Gründe führten hauptsächlich zur Ablehnung von solchen Anträgen durch die Schulbehörde? Sollten sich die Schwerpunkte in den genannten Schuljahren verschoben haben, stellen Sie diese Entwicklung bitte auch dar. Bitte nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Folgende Gründe wurden vorrangig genannt, wobei diese für Grund- und Sekundarschulen gleichermaßen zutreffen:

- Es liegt kein Härtefall vor.
- Es gibt keine ausreichende Begründung des Wechsels. Insbesondere die Begründungen, die Wunschschule biete Ganztagsbetreuung oder verfüge über ein besonderes Schulkonzept, wurden als solche nicht anerkannt.

Frage 11:

Welchen Begründungen solcher Anträge hat die Schulbehörde in der Regel stattgegeben? Sollten sich die Schwerpunkte in den genannten Schuljahren verschoben haben, stellen Sie diese Entwicklung bitte auch dar. Bitte nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Anträgen, die wie folgt begründet waren, wurde in der Regel stattgegeben, wobei die Begründungen für Grund- und Sekundarschulen gleichermaßen zutreffen:

- Die Betreuung junger, kranker oder benachteiligter Schüler nach Schulschluss kann nur in der Nähe der gewünschten Schule abgesichert werden.
- Die medizinische Betreuung/besondere Förderung ist in der Nähe der gewünschten Schule gewährleistet.
- Der Besuch der Schule im Schulbezirk würde zu unzumutbarem Schulweg führen.
- Geschwisterregelung
- Härtefälle in der Familie
- Empfehlungen von Jugendamt oder Schulpsychologen
- Entwicklung von Begabungen
- Schulformwechsel